

Ausschreibung

zum

46. Landesgruppen - Geschicklichkeitsturnier
der ACV- Landesgruppe Nord e.V.
am 01. September 2018

Veranstalter:

Die ACV-Landesgruppe Nord e.V. mit Sitz in 30161 Hannover, Hamburger Allee 22 - 24, veranstaltet am 01.09.2018 um 10:00 Uhr auf dem Gelände der Waggon Service Nord e.K. Hörn 14, 24220 Flintbek das 46. ACV-Landesgruppenturnier im Geschicklichkeitsfahren für Automobile. Das Geschicklichkeitsturnier wird nach der ACV-Turnierordnung, Stand 01.01.2014, nebst Nachträgen veranstaltet.

Ausrichter

ACV - OC Kiel e.V.
Ottomar-Enking-Str. 91, 24159 Kiel, Tel.: 0431 397676
E-Mail: hw_elies@hotmail.com

Veranstaltungszweck

Durch das Turnier sollen die geschicktesten ACV- Fahrerinnen und Fahrer der ACV-Landesgruppe Nord ermittelt werden. Diese Veranstaltung dient der Qualifikation zum ACV- Bundes-Geschicklichkeitsturnier am 13.10.2018 in Wuppertal.

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können nur ACV- Mitglieder, die sich in den jeweiligen ACV- Ortsclubs bei den dort veranstalteten Turnieren qualifiziert haben oder durch den zuständigen ACV- Ortsclubs benannt wurden.

Nennung:

Die Nennung ist vollständig ausgefüllt an den Ausrichter zu senden.
Der Nennung ist eine Kopie der ACV- Clubkarte und der Innenseite des ACV- Fahrzeugpasses beizufügen.

Änderungen der Fahrzeugdaten sind umgehend an obige Anschrift nachzumelden.
Für die Richtigkeit der eingetragenen Maße im Fahrzeugpass ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Nennungsschluss:

Nennungsschluss ist der **1.Juli 2018**. Später eingehende Nennungen werden aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt.

Zeitplan

Fr.31.August:

ab 16:00 Uhr Empfang der Teilnehmer und
Gäste im Hotel & Restaurant Rosenheim
Preetzer Straße 1+3, 24223Schwentinental

ab 19:00 Uhr Begrüßung und gemütliches
Beisammensein im Rosenheim

Sa.1.September:

ab 09:30 Uhr Beginn der Fahrzeugabnahme

ca. 09:50 Uhr Begrüßung der Teilnehmer,
Gäste und Helfer auf dem Turnierplatz durch
die 1.Vors. ACV LG Nord e.V.

10:00 Uhr Start des 1. Fahrzeuges

ca. 15:00 Uhr Turnierende

18:30 Uhr Saaleinlass im Restaurant
19:00 Uhr Eröffnung des Büfetts

anschließend ACV Ball und Siegerehrung der
Turnierteilnehmer

So. 2.September:

ab 9:00 Uhr Verabschiedung der Teilnehmer
und Gäste

Veranstalter
 und Organisation: ACV Landesgruppe Nord e.V.
 Hamburger Allee 22 - 24
 30161 Hannover

Ausrichter: ACV - Ortsclub Kiel e.V.

Gesamtleitung: ACV - Turnierkommission
 Jürgen Gotzmann
 Jürgen Knust
 Jürgen Kuhlmann

Turnierleiter/in: Manuela Manske

Sprecher: Karin Dettke

Fahrzeugabnahme: Markus Schulze
 Ulf Gäde

Zeitnahme: Jürgen Gotzmann

Auswertung: Hans-Peter Brügge

Schiedsgericht: ACV - Turnierkommission

Turnierplatz: Waggon Service Nord e. K.
 Hörn 14, 24220 Flintbek

Startdatum - Startzeit – Startort - Startreihenfolge:

1. September 2018 - von 10.00 bis 17.00 Uhr - auf dem Gelände
 Waggon Service Nord, Hörn 14, 24220 Flintbek

Die Startreihenfolge wird 3 Tage nach Nennschluss vom LG-Sportleiter/in mittels
 eines Zufallsgenerators ausgelost. Den Sportleitern der OC`s werden anschließend
 die Starterlisten mit der Startreihenfolge übersandt.

Parcoursaufgaben:

1. Tordurchfahrt vorwärts (2 Pforten)
2. Tordurchfahrt rückwärts (4 Pforten)
4. Halten vor Gatter rückwärts
5. Halten vor Gatter vorwärts
6. Parklücke rechts
7. Rechtecktreff
- 8a. wenden im Parkplatz – einfach – mit Gatter vor- und rückwärts
11. Spurgasse vorwärts rechts
14. Parkbucht rückwärts
- 14a. Parkbucht vorwärts

Die Reihenfolge der Hindernisse entspricht nicht dem Aufbau des Parcours.
 Die Bezifferung entspricht der ACV - Turnierordnung Stand 01.01 2014.

Fahrzeugabnahme:

Die Fahrzeuge sind in technisch einwandfreiem Zustand spätestens 30 Minuten
 vor der vorgesehenen Startzeit der Abnahme vorzuführen. Vorzulegen sind
 Fahrzeugschein und ggf. die ABE für am Fahrzeug angebrachte
 genehmigungspflichtige Fahrzeugteile, sofern diese nicht im Fahrzeugschein
 eingetragen sind.

Ohne ABE für genehmigungspflichtige Fahrzeugteile kann keine Starterlaubnis erteilt werden.

Nach der Abnahme ist das Fahrzeug in dem Startvorraum abzustellen und darf nicht
 mehr entfernt werden. Am Schluss des 2. und 3. Durchganges ist das Fahrzeug der
 Abnahme zur Nachkontrolle vorzuführen. Der Fahrer darf dabei das Fahrzeug nicht
 verlassen. Vor dem 4. Durchgang erfolgt eine erneute Abnahme.

Nichtbeachtung der Bestimmung führt zum Wertungsausschluss.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet im Hotel & Restaurant Rosenheim anlässlich des
 ACV - Sportlerballs statt.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Turniers.

Ausführungsbestimmungen:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen und Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Mit der Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer die Ausschreibung und eventuelle Ausführungsbestimmungen an.

Versicherung:

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen Haftpflicht versichert sein.

Wertung:

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten gemäß der ACV-Turnierordnung. Jeder Fahrer startet in drei aufeinanderfolgenden Durchgängen. Die beiden besten Durchgänge werden addiert. Nach Auswertung und einer kurzen Pause absolvieren 1/3 der erstplatzierten Teilnehmer aus der Damen- und Herrenwertung einen weiteren Durchgang. Das Ergebnis des Endlaufes wird zu dem Ergebnis aus den beiden besten Vorläufen addiert. Landesgruppensiegerin bzw. Landesgruppensieger ist, wer in den 3 Durchgängen die wenigsten Strafpunkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die Gesamtfahrzeit aus allen drei Läufen. Die Platzierung der übrigen Teilnehmer bleibt unverändert. Die Höchstfahrzeit und die strafpunktfreie Durchfahrzeit werden zusammen mit der Parcourskizze am Turniertag auf dem Turnierplatz ausgehängt.

Mannschaftswertung:

Mindestens 3 Teilnehmer, höchstens 5 + 1 eines Ortsclubs, können eine Mannschaft bilden. Die 3 besten Teilnehmer werden gewertet. Die Mannschaftswertung erfolgt nach Abschluss der ersten zwei gewerteten Durchgänge. **Die Nennung muss vor Turnierbeginn beim Turnierleiter vorliegen!!!**

Wertungseinspruch:

Einspruch kann nur der Fahrer in eigener Sache innerhalb einer Frist von 15 Minuten nach Ende seines Laufes schriftlich einlegen. Einspruch gegen die Wertung ist nur schriftlich bis spätestens 20 Minuten nach Aushang des Gesamtergebnisses zulässig. Einspruch gegen die Zeitnahme ist nicht zulässig. Der Einspruch ist dem Turnierleiter zu übergeben. Der leitet diesen zur Entscheidung an die Turnierkommission weiter.

Die Entscheidung der Turnierkommission ist endgültig!!!

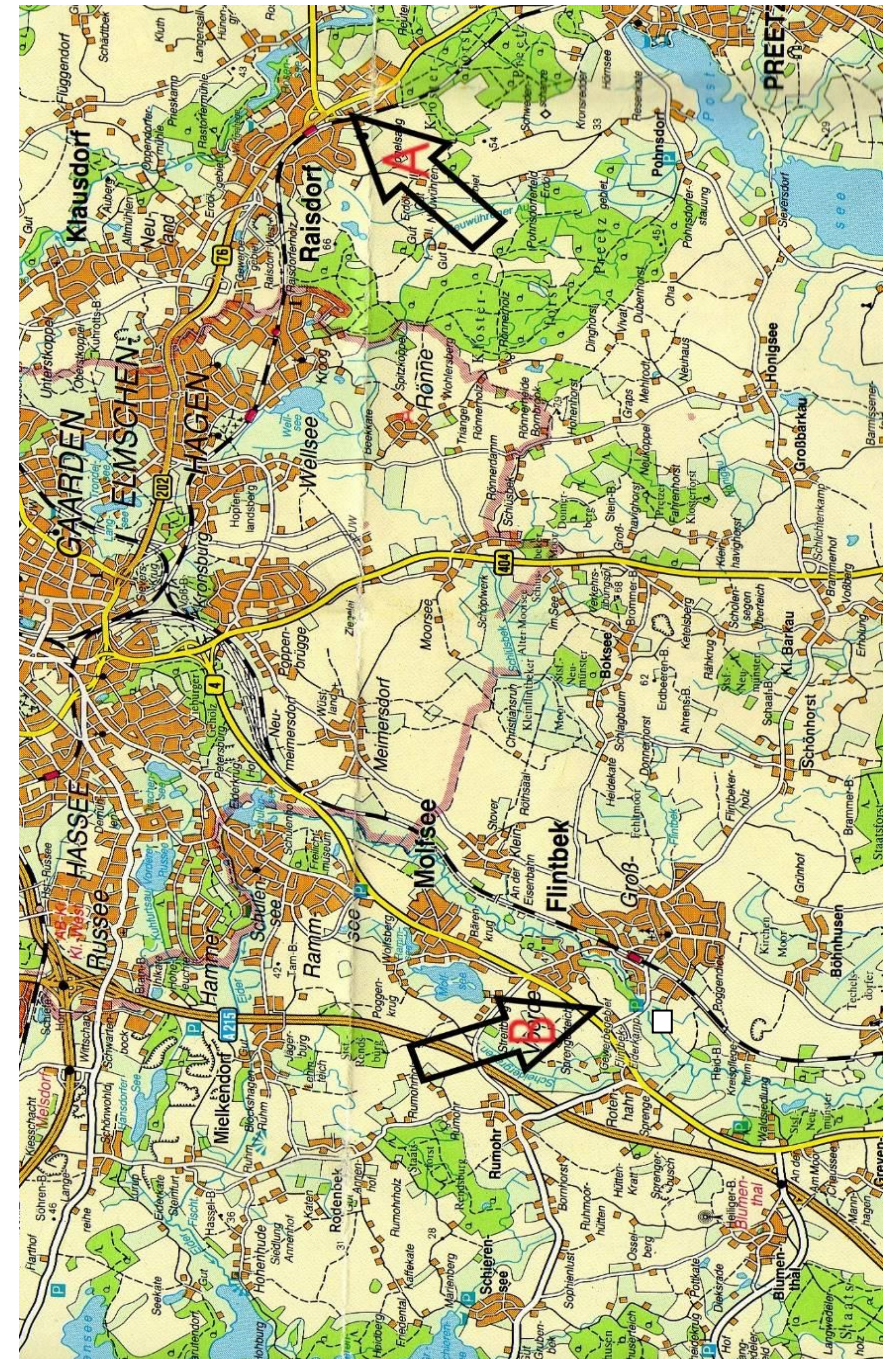
Wiederholung:

Die Wiederholung eines Durchganges ist nur dann möglich, wenn durch einen Umstand, den der Fahrer nicht verschuldet hat, der Wettbewerb nicht störungsfrei verlaufen oder die Durchfahrt nicht in der Höchstzeit absolviert werden kann. Wenn der Abbruch einer Übung aus vorgenannten Gründen bzw. Zeitmessung nicht rechtzeitig gestoppt werden konnte, muss der Durchgang nochmals begonnen werden. Ob eine Wiederholung möglich ist, entscheidet die Turnierkommission.

Haftung:

Mit der Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer für sich und seine Rechtsnachfolger oder Angehörigen für jeden im Zusammenhang mit dem Wettbewerb erlittenen Unfall oder Schäden, auf Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen den Veranstalter (ACV) dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden oder irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Die Teilnehmer verzichten ferner, für sich und ihre Angehörigen auf Anrufung der ordentlichen sowie der Sportgerichtsbarkeit des DMB. In dem Verzicht sind auch die dem Verzichtenden unterhaltsberechtigten Personen einbezogen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an diesem Wettbewerb teil, und übernehmen zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug angerichtete Schäden.

Das Veranstalterisiko ist im Rahmen einer Veranstalterhaftpflicht mit der Nr. TUR-66-W/18 abgedeckt.



A = Hotel Rosenheim
Pretzer Str. 1+3, 24223 Schwentimental

B = WSN Waggon Service Nord e.K.
Hörn 14, 24220 Flintbek